

XIX. GP-NR
Nr. 78 11
1994 -11- 30

A N F R A G E

des Abgeordneten Leikam
 und Genossen
 an die Bundesministerin für Umwelt
 betreffend der Förderung der Wasserwirtschaft

Kärntner Medien (Beilage) berichten über eine angebliche, bevorstehende Änderung der Bundesförderung in der Wasserwirtschaft.

Demnach soll beabsichtigt sein die bisherige Bundesförderung zu streichen.
 Derzeit werden Abwasserprojekte mit 60 Prozent Bundesmittel gefördert.
 Sollte diese Förderung hinkünftig nicht mehr möglich sein, würde dies zu katastrophalen Verhältnissen in jenen Bundesländern führen, die in der Abwasserentsorgung geringe Anschlußdichten aufzuweisen haben.

Kärnten kann zurzeit auf eine Anschlußdichte von etwas mehr als 50 Prozent aller Haushalte verweisen.
 Ein Ausbleiben der Bundesförderung würde zu einem Stop der Abwasserentsorgungsbaute in Kärnten führen, was für die Umwelt unverantwortliche Folgen hätte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt nachstehende

Anfrage

- 1.) Stimmt es, daß die bisherige Form der Förderungen für die Wasserwirtschaft geändert wird ?
- 2.) Wenn ja, wie soll in Zukunft der Kanalbau in Österreich finanziert werden ?
- 3.) Wieviele Anträge zur Förderung der Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen liegen derzeit unerledigt beim Wasserwirtschaftsfond ?
- 4.) Welche kommunalen Abwasserentsorgungsprojekte liegen vom Bundesland Kärnten unerledigt im Wasserwirtschaftsfond ?
 Welcher Betrag ist zur Förderung dieser unerledigten Kärntner Anträge erforderlich ?
- 5.) Wie hoch ist die Anschlußdichte der österreichischen Haushalte bei den Abwasserbeseitigungsanlagen nach Bundesländern getrennt ?

KÄRNTEN

Obwohl die Abwasserentsorgung für die meisten Gemeinden erst nach der Jahrtausendwende spruchreif wird, müssen sie schon Ende '96 ein wasserrechtlich bewilligtes Detailprojekt haben. Andernfalls ist der Bürger dran.

„Das Wasserrechtsgesetz muß geändert werden!“

■ VON INGRID BRACHMAYER

Die Bevölkerung ist entsetzt, die zuständige Abteilung in der Landesregierung „weiß von nichts“. Wenn eintritt, was SP-Umweltsprecher LAbg. Herbert Schiller schon weiß, kommt's dick. Demnach überlegt der Bund, aus der Förderung der Wasserver- und Abwasserentsorgung auszusteigen. Die Abwassergebühr würde sich verdoppeln.

„Für uns ist das unvorstellbar“, sieht Dipl.-Ing. Bernhard Hummitzsch von der wasserwirtschaftlichen Abteilung in der Landesregierung darin lediglich einen „Schreckschuß des Finanzministers vor den neuerlichen Ver-

] handlungen mit den Ländern“. Er plädiert vielmehr für eine Verlängerung der Fristen beim Wasserrechtsgesetz. Dieses schreibt zurzeit allen Gemeinden vor, bis Ende 1996 ein wasserrechtlich bewilligtes Detailprojekt zu haben. Andernfalls kommt der Bürger unter die Räder. „Ist seine Anlage zu diesem Zeitpunkt nicht 'Stand' der Technik, muß er sie sanieren. Förderung gibt's dann keine.“

Ein vom Land genehmigtes Konzept müsste reichen. Hummitzsch gibt zu bedenken, daß die meisten Gemeinden ihr Abwasserprojekt ohnehin erst nach der Jahrtausendwende in Angriff nehmen können. „Auch wenn man der Bauwirtschaft doppelt soviel zahlen würde: In drei Jahren 15 Milliarden zu verjauen, ist unmöglich.“

NTEN

Kärntner Tageszeitung 9

Umwelt

Explodiert der Kanalpreis?

Sollte der Bund die Förderungen für den Kanalbau künftig einsparen, würde sich die Entsorgung um 100 bis 170 Prozent verteuern.

KLAGENFURT. Zumindest eine Verdoppelung des Abwasserpreises befürchtet SP-Umweltsprecher LAbg. Herbert Schiller. Grund dafür: Auf Bundesebene wird bereits mehr oder weniger laut darüber nachgedacht, die Wasserwirtschaft in private Hände zu geben. In Verbindung damit könnten schon bald die Förderungen für die Wasserver- und -entsorgung dem Sparstift zum Opfer fallen.

„Für den Bürger bedeutet dies eine Erhöhung des Abwasserpeises um bis zu 170 Prozent“, kritisiert Schiller, der eine solche Preissteigerung für unsozial und für viele auch unfinanzierbar hält. Auch sei in diesem Fall die Gefahr gegeben, daß bereits geplante Kanalhauprojekte nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Eine Streichung der Bundesförderung würde sowohl die kommunalen Kanalhersteller als auch private Einzelanlagen betreffen. Denn Förderungen gibt es, so der Umweltsprecher, auch für Alternativideen. Und Schiller

rechnet vor: Die Errichtung einer Anlage für einen Vier-Personen-Haushalt kostet rund 120.000 Schilling. Derzeit gibt es dafür (in ländlichen Gebieten) eine 70prozentige Förderung (bis zu 60 Prozent vom Bund, der Rest vom Land). „Würden die Bundesmittel nun wegfallen, könnte sich wohl kaum noch jemand eine solche Anlage leisten“, warnt der Landtagsabgeordnete.

Schiller fordert daher die neue Umweltlandesrätin, Dr. Elisabeth Sickl, auf, in dieser Sache aktiv zu werden.



SP-Umweltsprecher Herbert Schiller: „Ohne Förderung ist Kanalbau unterschwinglich.“